

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0016/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	03.11.2020	Entscheidung

Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zu

oder

der Rat der Stadt stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Listen zur Besetzung der Ausschüsse und Gremien und den Vorschlägen der Verwaltung ab.

Erläuterung:

Sofern sich die Ratsmitglieder nicht gem. § 50 Abs. 3 GO NRW einstimmig auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer-Verfahren) in einem Wahlgang über die von den Fraktionen und/oder Gruppen aufgestellten Listen abgestimmt.

Die Listen müssen die Namen der vorgesehenen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger je Ausschuss, einschließlich der Vertreter erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht übersteigen darf. Somit sollten immer genügend Ratsmitglieder in den Listen enthalten sein. Um im Vertretungsfall keine Probleme entstehen zu lassen, soll bei der Auswahl der Vertreter darauf geachtet werden, dass Ratsmitglieder nicht durch sachkundige Bürger vertreten werden.

Folgende Ausschüsse sind nach derzeitigem Stand zu besetzen:

Haupt- und Finanzausschuss

17 stimmberechtigte Mitglieder (nur Ratsmitglieder)
 + Bürgermeister als Vorsitzender nach GO NRW

Rechnungsprüfungsausschuss

15 stimmberechtigte Mitglieder

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr

15 stimmberechtigte Mitglieder

Ausschuss für Beteiligungen

15 stimmberechtigte Mitglieder

Ausschuss für Schule
15 stimmberechtigte Mitglieder

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie
15 stimmberechtigte Mitglieder

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
15 stimmberechtigte Mitglieder

Bauausschuss
15 stimmberechtigte Mitglieder

Jugendhilfeausschuss
15 stimmberechtigte Mitglieder: (9 Ratsmitglieder/sachkundige Bürger und 6 Vertreter von freien Trägern)

Vertreter von freien Trägern:

Andrea Nick, kath. Kirche
Susann Windholz, ev. Kirche
Jörg Becker, SSV
Christiane Frankenbach, TSV
Heike Löhr-Wigge, Rade Integrativ
Reiner Klausung, RKJR

persönlicher Vertreter: Toni Müller

persönlicher Vertreter: Julia Müller

Hinweis: Im Jugendhilfeausschuss sind persönliche Vertreter zu benennen.

Wahlausschuss
10 stimmberechtigte Mitglieder + Wahlleiter (in der Regel der Bürgermeister)

Folgende Gremien sind nach derzeitigem Stand zu besetzen (es ist zu beachten, dass in den folgenden Gremien jeweils persönliche Vertreter zu benennen sind):

Aufsichtsrat Bäder:
9 stimmberechtigte Mitglieder + Bürgermeister + Erster Beigeordneter

Aufsichtsrat Stadtwerke:
6 stimmberechtigte Mitglieder + Bürgermeister (Vertreter: Erster Beigeordneter)

Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft:
6 stimmberechtigte Mitglieder + Bürgermeister (Vertreter: Erster Beigeordneter)

Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse:
9 stimmberechtigte Mitglieder + 1 Sitz Verwaltung (Simon Woywod, Vertreter: Björn Borg)

Beirat Sana (3 Vertreter der Stadt):

Bürgermeister

persönlicher Vertreter: _____
persönlicher Vertreter: _____
Erster Beigeordneter

Kuratorium Johanniter-Seniorenwohneinrichtungen (1 Vertreter der Stadt):
Nach Beschluss des Rates vom 19.06.2012 soll als Vertreter der Stadt, der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales Sport und Tourismus, aktuell: Ausschuss für Soziales Sport und Integration, und sein Stellvertreter benannt werden.
_____ persönlicher Vertreter: _____

Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband (5 Vertreter der Stadt):

_____	persönlicher Vertreter: _____
Ulrich Dippel	persönlicher Vertreter: _____

Verbandsversammlung Wupperverband (1 Vertreter der Stadt):

_____	persönlicher Vertreter: _____
-------	-------------------------------

Verbandsversammlung Zweckverband civitec (1 Vertreter der Stadt):

Simon Woywod	persönlicher Vertreter: Maike Ochs
--------------	------------------------------------

Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband (2 Vertreter der Stadt):

_____	persönlicher Vertreter: _____
Ulrich Dippel	persönlicher Vertreter: Sonja Fuchs

Gesellschafterversammlung GTC (1 Vertreter der Stadt):

Bürgermeister	persönlicher Vertreter: Erster Beigeordneter
---------------	--

Beirat Abfallversorgung

Je Fraktion ein Ratsmitglied + persönliche Vertreter

Benennung von beratenden Mitgliedern:

Seniorenbeirat:

Gem. § 7 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald gehören dem Seniorenbeirat je Fraktion jeweils 1 Ratsmitglied oder ein sachkundiger Bürger als beratende Mitglieder an.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben das Recht mit beratender Stimme an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Weitere beratende Mitglieder:

Schulausschuss:

Pfarrerin Dagmar Cronjäger, ev. Kirche	Vertreter: Christian Schoppe
Eberhard Wolff, kath. Kirche	

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie:

Jörg Becker, Stadtsportverband	Vertreter: Harald Angermaier
--------------------------------	------------------------------

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr:

Eberhard Wolff, Bürgerbus-Verein Radevormwald e.V.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt:

Bergischer Naturschutzverein e.V.

Im Jugendhilfeausschuss sind neben den oben genannten stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus wurden bislang weitere beratende Mitglieder auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses und Beschluss des Rates aufgenommen.

Folgende gesetzlich vorgeschriebenen beratenden Mitglieder sind bislang vertreten:

Stephan Krieger, AG Wipperfürth	persönlicher Vertreter: Julia Reinert
Heike Alberts, Bundesagentur f. Arbeit	persönlicher Vertreter: Verena Sauerwald
Sandra Pahl, Schulen	persönlicher Vertreter: Jutta Felderhoff

N.N Polizei

N.N kath. Kirche

Christian Schoppe, ev. Kirche

N.N Jugendamtselternbeirat

persönlicher Vertreter: Rolf Haumann

Beratende Mitglieder nach GO

Gem. § 58 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied zu benennen. Darüber hinaus hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.